

Bestattungsrecht der Bundesländer	Baden-Württemberg		Bayern		Berlin		Brandenburg		Bremen		Hamburg		Hessen		Mecklenburg-Vorpommern		Niedersachsen		Nordrhein-Westfalen *		Rheinland-Pfalz		Saarland		Sachsen		Sachsen-Anhalt		Schleswig-Holstein		Thüringen	
Fehlgeburt (FG) < 500 gr		x													x				x				x		x		x					
Totgeburt (TG) > 500 gr		x							x						x									x				x				
Totgeburt (TG) > 1.000 gr					x		x				x																					
Meldepflicht von > 500 gr							x																									
FG kann bestattet werden		x	x							x																						
Pflicht der Gemeinde zur Bereitstellung von Gräbern für FG		x																														
Bestattungspflicht > 1.000 gr									x						x																	
Eltern können bei Sammelbestattung anwesend sein											x																					
Bestattung < 500 gr, > 12. SSW wenn mind. ein Elternteil wünscht																									x							
Sammelbestattung, wenn Eltern FG nicht bestatten									x	x																						
Bestattung von FG & TG, wenn mind. ein Elternteil wünscht															x				x	x				x		x		x				
FG „einwandfrei beseitigen“	x																															
FG „einwandfrei beseitigen“, wenn nicht med. pharm. oder wissenschaftl. Zwecke aufbewahrt o. verwendet																																
Teile von FG wie FG behandeln																																
Feten und Embryonen aus SS-Abbrüchen „schicklich beseitigen“		x													x																	
Vorlage ärztl. Bescheinigung zur Beerdigung von FG									x	x					x											x			x			
keine Totenscheine bei FG, dafür Bescheinigung des Geburtshelfers																																
Bestattung von FG > 6. SSM														x																		
Leiche > 35 cm (~ 5. SSM)																																
FG mind 12. SSW										x																						
FG werden bestattet		N	J	J	N	J	J	/	J	+	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J											
„Leibesfrucht“			x	x	x				x						x	x									x				x			
Ehrfurcht vor toten Menschen																																
Würde des Toten zu achten	(x)	x		(x)																												
keine Gewinne durch FG																																
Strafe, wer Bestattung oder Beseitigung von FG verhindert oder zu verhindern versucht																																
Strafe, wer FG und TG nicht ordentlich bestattet oder beseitigt																																

* = Nordrhein-Westfalen schreibt
(x) = Würde des Friedhofs ja, aber

Gottesäcker; Kirchhöfe und Friedhöfe einfach den Kirchen zu.
kein Hinweis auf Würde der Toten